

Anlage 6

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün vom 04.06.2020

4.2.2 ISEK Porz-Mitte - Rheinboulevard Porz (Bedarfsfeststellungsbeschluss)

Integriertes Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Porz-Mitte 0753/2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Sitzung des Finanzausschusses eine Stellungnahme abzugeben, ob und in welcher Form es möglich ist, sich vertraglich zuzusichern, dass das Urheberrecht auf die Stadt Köln übergeht.

Antwort der Verwaltung:

Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Köln (AVB) für Verträge mit freiberuflich Tätigen behandeln unter § 5 sehr umfangreich alle mit dem Urheberrecht verbundenen Tatbestände, die sowohl den Auftraggeber als auch den Auftragnehmer betreffen.

Die Intention der Stadt zielt auch im vorliegenden Fall darauf ab, umfänglich und weitreichend die in Verbindung mit dem Urheberrecht möglichen Rechte der Stadt zu sichern.